

AZ: **Feuerpolizeiliche Überprüfung; Mitteilung**
O.ö. Feuerpolizeigesetz

Weißkirchen a. d. Traun, am 05.02.2024

Bearbeiter: Claudia Fischer

Telefon: 0 72 43 / 56 1 55 DW 20

VERSTÄNDIGUNG

FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNG

Gemäß den Bestimmungen des O.ö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes, LGBl. 113/1994 idgF, hat die Gemeinde die Brandsicherheit von Gebäuden, Anlagen und den jeweils dazugehörigen Grundstücken zu überprüfen.

Demnach finden im Jahre 2024 an folgenden Tagen:

26.02.2024

25.03.2024

16.04.2024

13.05.2024

18.06.2024

feuerpolizeiliche Überprüfungen statt.

Die rechtzeitige Verständigung der betroffenen Liegenschaftseigentümer wird von der Gemeinde Weißkirchen an der Traun veranlasst.

Als Sachverständiger wird Herr Simon Schöftner von der Brandverhütungsstelle Oberösterreich teilnehmen.

Der Bürgermeister

Norbert Höpolseder



Angeschlagen am: 05. Februar 2024

Abgenommen am: 19. Juni 2024